

Antrag

**der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder, Frau Schmidt-Bott und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

Verbot der Produktion und Anwendung und des Inverkehrbringens von gentechnologisch erzeugten leistungssteigernden Hormonen und Verbindungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Angesichts der jetzt schon bestehenden Überschüsse und Produktionsbegrenzungen auf dem Milchmarkt sind alle Maßnahmen zur weiteren Intensivierung der Milchproduktion aus agrarstrukturellen und ökologischen Gründen abzulehnen. Die Anwendung leistungssteigernder Wachstumshormone wird in der Milchviehhaltung einen weiteren Rationalisierungsschub verursachen, mit dem Trend zur Industrialisierung auch im Milchbereich, und dadurch verstärkt kleinere und mittlere Betriebe besonders in natürlichen Grünlandgebieten zur Aufgabe der Milcherzeugung zwingen.
- Die hohen Leistungssteigerungen, die durch den Einsatz von Rinderwachstumshormonen erzielt werden sollen, können nur erreicht werden, wenn exzessive Mengen an Kraft- und Eiweißfuttermittel eingesetzt werden. Das wird zu einem weiteren Rückgang in der Nutzung von einheimischem Grundfutter (Grünfutter und Heu) zugunsten importierter Futtermittel führen, mit den entsprechenden Folgen: Zunahme der Futtermittelimporte aus Ländern der Dritten Welt, Abwanderung der Milchproduktion aus den natürlichen Grünland- und Berggebieten in küstennahe Intensivstandorte.
- Befürworter des Rinderwachstumshormons behaupten, das Mittel hätte keinerlei negative Auswirkungen auf die Gesundheit der behandelten Tiere. Die Untersuchungen, auf die sie sich berufen, sind allerdings von so kurzer Dauer, daß diese Aussagen nicht gerechtfertigt sind. Bereits die bisherigen züchterischen Leistungssteigerungen haben zu einer ständigen Verkürzung der Lebenszeit der Milchkühe geführt. In jedem Fall wird der Einsatz des Hormons zu einer

Senkung der Fruchtbarkeit und der Lebensdauer der Tiere führen; gesundheitliche Beeinträchtigungen und andere negative Effekte können heute nicht ausgeschlossen werden, da die tatsächliche Wirkungsweise des Hormons noch im Dunkeln liegt.

- Darüber hinaus zwingt der Hormoneinsatz zu einer Verschärfung der heute schon bei der Intensivhaltung üblichen Fütterungs- und Haltungsbedingungen, die weder artgerecht noch ethisch vertretbar sind.
- Bei einer Einführung von BST (Bovine Somatotropine) werden die Zuchtziele ausgerichtet nach den Erfordernissen des Hormoneinsatzes: Optimale Verwertung eiweiß- und energiereicher Futtermittel und optimales Ansprechen auf das Wachstumshormon.

So wird durch die Zucht die genetische Verarmung bei Nutztieren und -rassen vorangetrieben.

- Bislang ist ungeklärt, ob und in welchem Umfang Rückstände der verabreichten Hormone in der Milch auftreten. Während einerseits behauptet wird, Rückstände würden nicht auftreten, wird andererseits u. a. an der Universität Gießen mit Mitteln des BMFT an der Entwicklung von Analyseverfahren noch gearbeitet. Für den Fall, daß verfeinerte Analysemethoden doch noch Spuren des Mittels zeigen, wird schon jetzt damit argumentiert, daß Rinderwachstumshormon als „natürliche Eiweißverbindung“ im Magen abgebaut werden könne und somit für den Menschen völlig unschädlich sei. Unabhängig von der Rückstandsproblematik gibt es Hinweise darauf, daß sich durch den BST-Einsatz der Geschmack und die Zusammensetzung der Milch verändert, möglicherweise mit negativen gesundheitlichen Folgen (Zunahme des Anteils ungesättigter Fettsäuren).
- Damit läßt sich der Skepsis bis hin zu einer eindeutigen Ablehnung der mit Wachstumshormon produzierten Milch von seiten der Verbraucher/innen nicht als das Ergebnis einer bloßen Verunsicherung abtun. Vielmehr muß dies verstanden werden als eine bewußte Entscheidung vieler kritischer Verbraucher/innen gegen den Einsatz von leistungssteigernden Substanzen und insbesondere von gentechnologischen Produkten in der Tierproduktion und Nahrungsmittelerzeugung.

Nicht zuletzt sind unvorhersehbare und unkontrollierbare Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt durch die Produktion solcher Stoffe mit gentechnologisch manipulierten Organismen verbunden.

- Der Einsatz von Wachstumshormonen entspricht zwar den Interessen der Agroindustrie und dem Ziel des Einstiegs in die agroindustrielle Milch- und Fleischerzeugung (unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung und der Wahrung von Weltmarktpositionen), ist jedoch mit dem EWG-Vertrag des gemeinsamen Marktes nicht vereinbar, da hier-

durch eine Konzentration der Tierhaltung in agroindustriellen Beständen gefördert wird. Dies steht mit den Zielen der EG-Agrarpolitik gemäß Artikel 39 EWG-Vertrag, namentlich „der Sicherung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft“, nicht im Einklang.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Produktion, das Inverkehrbringen und die Anwendung gentechnologisch produzierter leistungs- und wachstumsfördernder Verbindungen in der Tierhaltung zu verbieten und dementsprechend solche Verbindungen weder als Leistungsförderer, Futterzusatz, noch als Arzneimittel zuzulassen.

Ebenso ist das Inverkehrbringen von Nahrungsmitteln, die unter Verwendung solcher Substanzen erzeugt wurden, zu verbieten;

2. zur Gewährleistung des Anwendungsverbotes leistungs- und wachstumsfördernder Substanzen die Einführung von Kontrollen und Stichproben am lebenden Tier und an den tierischen Erzeugnissen zu veranlassen;
3. dafür zu sorgen, daß alle mit öffentlichen Mitteln geförderten bzw. an öffentlichen Institutionen durchgeführten Forschungsarbeiten mit solchen Substanzen eingestellt werden. Ausgenommen sind solche Experimente, die dazu dienen, Methoden zum Nachweis derartiger Produkte zu entwickeln bzw. zu verbessern;
4. darüber hinaus sich dafür einzusetzen, daß gleichlautende Bestimmungen ins EG-Recht übertragen werden und daß dieses grundsätzliche Anliegen zum Schutz von Bauern/Bäuerinnen und Verbraucher/innen auch gegen den Druck von Industrie und mächtigen Handelspartnern verteidigt wird.

Bonn, den 10. Dezember 1987

Frau Flinner

Kreuzeder

Frau Schmidt-Bott

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

